

# DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG



ZUGLEICH  
MITTEILUNGEN DER HANDELS-  
KAMMER ZU DANZIG



FERNER  
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE  
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGEN: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT  
MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN MESSE A.-G. DANZIG

20. MAI 1927

NUMMER 20

7. JAHRGANG

## Aus dem Inhalt:

Genfer Betrachtung

Die Haftung für Baumängel

Arbeitermangel in Einzelindustriezweigen —  
auch in Danzig

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Über-  
tragung

## Die polnischen Handelsvertragszölle und Einfuhrverbote

### Nachtrag zum polnischen Zolltarif

Herausgegeben im Auftrage der Handelskammer zu Danzig

Zu beziehen durch die Auskunftsstelle der Handelskammer zu Danzig

# Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

## Im Deutschen Reich:

- bei den Handelskammern in:** Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Freiburg, Gießen, Halle a. d. S., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Minden (Westfalen), Oppeln, Osnabrück, Saarbrücken, Sonneberg, Stettin, Stuttgart, Zittau.
- bei den Verbänden:** Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutsch-Russischer Verein Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Berlin.
- bei Behörden:** Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.
- bei übrigen Stellen:** Meßamt Leipzig, Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Osteuropa-Institut, Breslau, Verkehrsbüro, Berlin C. 2, Polnisches Generalkonsulat, Berlin W. 35, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald.

## In Polen:

- bei den Handelskammern in:** Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.
- bei Behörden:** Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).
- bei Verbänden:** Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczynskiego 2, Centrala Związku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau.
- bei übrigen Stellen:** Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

## In Rußland und den Randstaaten:

- in Moskau:** Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R.; Zentralbibliothek W. S. N. H.
- „ **Memel:** Handelskammer,
- „ **Reval:** Kaufmannskammer,
- „ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

## Im übrigen Ausland:

- in Amsterdam:** Amsterdamer Handelskammer, Polnisches Konsulat,
- „ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrik-industrieller,
- „ **Bukarest:** Dr. M. Margulies,
- „ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Travail), Société des Nations (Völkerbund)
- „ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
- „ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“,
- „ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
- „ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
- „ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
- „ **Rom:** Instituto Nazionale,
- „ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
- „ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



# DANZIGER WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

zugleich Mitteilungen der Handelskammer  
zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan  
mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**  
**Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung und den  
Amtlichen Nachrichten der Danziger Internationalen Messe-Akt.-Ges.**

7. Jahrgang

Nr. 20

20. Mai 1927

Genfer Betrachtung . . . . .	310
Die Haftung für Baumängel . . . . .	310
Von Justizrat Roß, Kötzschenbroda-Dresden,	
Arbeitermangel in Einzelindustriezweigen — auch in Danzig	312
<b>Mitteilungen der Handelskammer</b>	
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 9. bis 14. Mai 1927 . . . .	313
Danziger Wertpapiere . . . . .	313
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse . . . . .	313
<b>Nachweis von Geschäftsverbindungen</b> . . . . .	314
Verleihung von Ehrenurkunden . . . . .	316
<b>Danzig:</b>	
Danzigs Anleihe . . . . .	316
Bessere Postverbindung nach Posen, Kattowitz und Breslau . . . . .	316
Beförderung in Eiskühlwagen . . . . .	316
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege . . . . .	316
Eingang von Ausfuhrsgütern auf dem Bahnwege . . . . .	317
Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 1. bis 10. Mai 1927 . . . . .	317
<b>Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:</b>	
Titelübersetzungen . . . . .	318
Zolltarifentscheidungen . . . . .	318
<b>Polen:</b>	
Die Struktur der Land- und Waldwirtschaft Polens . . . . .	319
Diskontermäßigung der Bank von Polen . . . . .	320
Die polnische Eisenindustrie im Jahre 1926 . . . . .	320
<b>Deutsches Reich: — Uebrigtes Ausland:</b>	
Bilanz und Kritik der deutschen Wirtschaftskrise . . . . .	321
Der Kurssturz im Deutschen Reiche . . . . .	321
Warnung vor maßloser Ueberschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands . . . . .	322
Deutsch-oberschlesische und polnische Kohle . . . . .	323
Keine grundlegende Aenderung der Aufwertung . . . . .	324
Mineralölmarkt . . . . .	324
<b>Bücherbesprechung</b> . . . . .	324

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg. unter Kreuzband nach  
Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser  
gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II,

## Genfer Betrachtung.

Die zweite Woche der Weltwirtschafts-Konferenz war ausschließlich den Kommissionsberatungen gewidmet und diese unterschieden sich insofern vorteilhaft von der discussion générale (die keine solche war) der Vollversammlung, als nur tatsächlich in Rede und Gegenrede die Ansichten der verschiedenen Sachverständigen zum Ausdruck kamen. Aber gerade dieses Hineinsteigen in das Detail zeigte, einer wie ungeheuer umfangreichen und schwierigen Aufgabe man sich gegenüber sah. Die drei, für Handel, Industrie und Landwirtschaft gebildeten Kommissionen gliederten sich alsbald nach kurzer Generaldebatte in Unterausschüsse und diese beauftragten wiederum ihrerseits besondere Redaktionskommissionen mit der Formulierung von Resolutionen. Für den Handel waren in Anlehnung an die Einteilung der Aufgaben im Programm der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes 3 Unterausschüsse a) für die Fragen der Ein- und Ausfuhrverbote, b) für Reglementierung und Monopolisierung des Handels, c) für das Fremdenrecht gebildet und leider wurde schon die Arbeit im Unterausschuß dadurch sabotiert, daß die Franzosen in Anlehnung an den Vorschlag ihres Delegationsführers, Minister Serruys, die Ueberweisung an die für November d. Js. in Aussicht genommene diplomatische Konferenz empfahlen und durchsetzten. Man war anscheinend froh, diesen kitzlichen Punkt, der nimmermehr zu einer Verständigung geführt hätte, ausschalten zu können — im Interesse der Konferenz selber. Der deutsche Vertreter stimmte bezüglich der November-Konferenz gleichfalls zu, und so war die gefürchtete Klippe umschifft. Gerade dieser Ausgang deutete aber deutlich genug darauf hin, daß irgend welche positiven Ergebnisse in strittigen Fragen (und was ist hier nicht strittig?) schwerlich zu erwarten stehen.

Schließlich kann man auch zugeben, daß ein tatsächliches Ergebnis doch allein von einer politischen Verständigung abhängig bleibt und daß die Regierungen der Länder die Beschlüsse der W.W.K. bestenfalls als „schätzbares Material“ ad notam nehmen werden.

Wenn von englischer Seite behauptet wird, daß die Auseinandersetzungen mit den Sowjets im Mittelpunkt des Interesses ständen und von erheblicher Bedeutung für einen glücklichen Ausgang der Konferenz wären, so ist das eine Ablenkung oder, wenn man will — Uebertreibung. Glaubte wirklich Jemand

an der Themse, daß es nur einer Aussprache in Genf bedürfe, um die Sowjets von der Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit ihres wirtschaftlichen Systems zu überzeugen? Sie können schwerlich heute schon Konzessionen machen, selbst wenn die Führer von solcher Notwendigkeit überzeugt sind oder werden. Damit man ihnen nicht sage, daß ihr Interesse an der Genfer Konferenz unverständlich wäre, wenn sie lediglich erklären wollten, an ihrem Außenhandelsmonopol und ihrer Eigenwirtschaft nichts ändern zu wollen noch zu können, erklären die Russen in aller Offenheit, daß sie in erster Linie Geld brauchten und mit solchem das große russische Reich schneller in Stand setzen könnten, um als Faktor in die Weltwirtschaft wieder einzutreten.

Natürlich glaubt Niemand daran, daß sich in diesem Punkte überhaupt ein Ergebnis irgend welcher Art herbeiführen lassen wird; es ist Spiegelfechtereier — vielleicht auch eine ablenkende Vorbereitung für einen etwaigen ungünstigen Ausgang der Konferenz.

Die Verhandlungen hinter den Kulissen bilden nach wie vor die Hauptsache und hier zeigt sich nun der eminent politische Charakter der ganzen Veranstaltung. Zu dem „do ut des“, auf das es schließlich bei jedem „Handel“ und Geschäft ankommt, fehlt den Wirtschaftssachverständigen die erforderliche Prokura und die erschienenen Prokuristen haben ihre Vollmachten zu Hause gelassen.

Mit Recht hat der deutsche Vertreter Herr von Siemens bemerkt, daß sich nur langsam und schrittweise eine Besserung anbahnen ließe und es dürfte auch bei äußerlich günstigem Ausgang der Konferenz noch einer Reihe weiterer Beratungen bedürfen, um überhaupt weiterzukommen.

Der Präsident Theunis hat heute die Mitglieder zu einer Beschleunigung der Entschlußfassung angeregt, da er andernfalls eine weitere Woche für die Verhandlungen der Hauptversammlung, die am 16. Mai wieder beginnen sollen, in bestimmte Aussicht nehmen müsse.

Man tröstet sich damit, daß die Zusammenkunft so vieler unterrichteter Männer der Wirtschaft, ihre Annäherung untereinander, ihre Aussprachen miteinander, nicht vergeblich gewesen seien; das mag richtig sein und entspricht aber schwerlich den Erwartungen, die die schwerleidende Wirtschaft in fast allen Ländern (Amerika ausgenommen) hinsichtlich der Konferenz gehegt hatte.

## Die Haftung für Baumängel.

Von Justizrat Roß, Kötzschenbroda-Dresden.

(Fortsetzung aus D. W. Z. Nr. 18)

Die Wandelung des Werkvertrages bedeutet, daß er rückgängig gemacht, seine Folgen beseitigt werden, und auf beiden Seiten der Zustand wiederhergestellt wird, wie er ohne den Abschluß des Vertrages bestanden hätte. Unternehmer und Besteller haben einander das Geleistete zurückzugewähren. Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Abwicklung bei Bauten schwierig ist. Deshalb wird hier nur ausnahmsweise auf Wandelung bestanden, wieweil sie grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist (RG. JW. 1903 Beilage, 58). Schon im eigenen Interesse pflegt der Besteller von der Aufhebung des Vertragsatzes zu

Wählt der Besteller Minderung, so bleibt der ganze durch den Vertrag und seine Vollziehung ge-

schaffene Zustand bestehen. Der Werkpreis wird aber mit Rücksicht auf den Mangel entsprechend herabgesetzt. Wandelung und Minderung sind zwei voneinander verschiedene, selbständige Ansprüche. Wer mit dem einen unterliegt, wird dadurch nicht gehindert, den zweiten zu erheben (RG. JW. 1911, 592).

Fortgesetzter Gebrauch des Werkes durch den Besteller bedeutet, daß er es behalten will. Darin liegt ein Verzicht auf Wandelung. Jedoch geht der Anspruch auf Wandelung nicht verloren, wenn besondere Umstände die Fortsetzung des Gebrauchs rechtfertigen z. B. seine Einstellung eine schwere Betriebsstörung zur Folge hätte (RG. Recht 1909 Nr. 3759).

Ferner ist Wandelung ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit des Werkes nur unerheblich mindert, d. h. dem Besteller nach den Umständen des Falles zugemutet werden kann, daß er das Werk trotz des Mangels behält. Gewöhnlich wird diese Zumutung bei Bauten gegeben sein. Kostet beispielsweise die Beseitigung der Mängel nur 690 M, während durch die Wandelung dem Unternehmer der Wert seiner Arbeit von über 2500 M entginge, so findet keine Wandelung statt (OLG. Hamburg 17, 421). Aber auch bei Unerheblichkeit des Mangels ist Wandelung zulässig, wenn sich das Werk mangels zugesicherter Eigenschaften als vertragswidrig erweist (RGZ. 66, 169; JW. 1913, 481). Im Falle des Ausschlusses der Wandelung wegen Verzichts oder wegen Geringfügigkeit des Mangels verbleibt dem Besteller das Recht auf Preisminderung oder, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, auf Schadensersatz.

Wenn der vorhandene Mangel durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Unternehmers herbeigeführt ist, oder der Unternehmer für die Gewährung einer fehlenden Eigenschaft des Werkes einzustehen sich verpflichtet hat, kann der Besteller statt der Wandelung oder der Minderung Schadensersatz wegen Nichterfüllung beanspruchen, § 635 BGB. Dagegen steht die Zusicherung der fehlenden Eigenschaft im Sinne eines bloßen Versprechens der Gewährübernahme nicht gleich. Die Zusicherung ohne Garantie gibt das Recht auf Schadensersatz nur, wenn der Unternehmer das Fehlen der zugesicherten Eigenschaft vorsätzlich fahrlässig verschuldet hat (RGZ. 58, 180). Hiernach sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf Schadensersatz strengere als bei der Wandelung oder Preisminderung. Denn der Besteller hat das Recht auf Wandelung oder Minderung auch, wenn den Unternehmer kein Verschulden trifft, er auch keine Garantie übernommen hat. Gemeinsam ist allen drei Ansprüchen auf Wandelung, Minderung und Schadensersatz, daß sie erst geltend gemacht werden können, nachdem der Besteller zur Beseitigung des Mangels dem Unternehmer erfolglos eine Frist bestimmt und dabei erklärt hat, daß er nach Ablauf der Frist die Beseitigung des Mangels ablehne (RGZ. 56, 82). Auch für das Recht auf Schadensersatz bedarf es der Fristsetzung nicht, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist, oder der Unternehmer sie verweigert, oder der Besteller ein besonderes Interesse daran hat, den Anspruch auf Schadensersatz sofort zu verfolgen.

Der Besteller hat das Recht auf Schadensersatz wahlweise statt der Rechte auf Wandelung oder Minderung, so daß immer nur einer der drei Ansprüche durchdringen kann. Hier ist an den Schaden gedacht, der dem Werke unmittelbar anhaftet und aus dem Mangel selbst ohne weiteres Mittelglied entspringt, so daß der Mangel, von dem Verschulden des Unternehmers abgesehen, mit der Klage auf Wandelung oder Minderung verfolgbar wäre. Der Besteller kann z. B. dadurch Schaden erleiden, daß sein mit Werkmängeln behaftetes Haus nur ungünstiger zu verkaufen ist, als wenn es mangelfrei wäre. Er muß in diesem Falle zwischen Wandelung, Minderung und Schadensersatz wählen. Weiter kann dem Besteller aber auch ein Anspruch auf Schadensersatz aus vertragswidrigem Verhalten des Unternehmers zufolge allgemeiner Grundsätze erwachsen. So, wenn der Unternehmer bei Herstellung des Werkes schuldhaft Sachen beschädigt oder einen körperlichen Unfall des Bestellers verursacht. Dann entsteht der Schaden nicht unmittelbar aus dem Werkmangel, sondern erst durch Hinzutritt eines besonderen selbständigen Ereignisses. Dieser Schaden — man denke etwa an

einen vom Unternehmer verschuldeten Beinbruch des Bestellers — liegt außerhalb des Rahmens der eigentlichen Werkmängelschäden. Er hat mit dem etwaigen Ansprüche auf Wandelung oder Minderung nichts zu tun und ist selbständig verfolgbar, gleich, ob die Möglichkeit, neben und außer ihm Wandelung oder Minderung zu verlangen besteht oder nicht (RGZ. 66, 16; 64, 43).

Die Rechte des Bestellers aus Mängeln werden durch die Abnahme des Werkes eingeschränkt. Deshalb entspricht es den Belangen des Unternehmers, daß die Abnahme möglichst bald geschieht. Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk ab, obwohl er den Mangel kennt, so steht ihm der Anspruch auf Beseitigung des Mangels, auf Wandelung oder Minderung nur zu, falls er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält, § 640 Absatz 2 BGB. In der vorbehaltlosen Abnahme des fehlerhaften Werkes durch den Besteller bei Kenntnis des Mangels erblickt das Gesetz seinen stillschweigenden Verzicht auf Beseitigung des Mangels, auf Wandelung und Minderung. Der Rechtsverlust tritt nicht schon dann ein, wenn der Mangel dem Besteller aus Fahrlässigkeit unbekannt blieb. Auch vor der Abnahme erklärte Vorbehalte, die bei ihr erkennbar aufrechterhalten werden, sind wirksam (RGZ. 73, 147f.). Vorbehaltlose Abnahme in Kenntnis des Mangels enthält zwar nach dem Gesetze an sich keinen Verzicht des Bestellers auf sein Recht, Schadensersatz zu verlangen. Im Einzelfalle kann aber je nach den begleitenden Umständen in der vorbehaltlosen Abnahme der Verzichtswille des Bestellers auch für diesen Anspruch gefunden werden (RGZ. 90, 18).

Die Verpflichtung des Unternehmers, für Mängel zu haften, kann durch Vertrag abweichend vom Gesetze geregelt werden. Beispielsweise kann der Besteller Schadensersatz und außerdem Beseitigung des Mangels fordern, wenn sie durch besonderes Abkommen vereinbart ist (Warn. 1911, 189). Von den Rechtsbehelfen, die das Gesetz dem Besteller wegen Werkmängel gibt, trifft der Anspruch auf Wandelung und auf Schadensersatz den Unternehmer besonders schwer. Deshalb wird der Unternehmer zweckmäßig bemüht sein, beim Vertragsschlusse zu bedingen, daß er nur auf Beseitigung von Mängeln oder auf Preisminderung in Anspruch genommen werden kann. Diese Abrede schließt das Recht des Bestellers auf Wandelung und auf Schadensersatz aus.

Eine Uebereinkunft, welche die Pflicht des Unternehmers zur Mängelhaftung erläßt oder beschränkt, ist nichtig, wenn der Unternehmer den Mangel arglistig verschweigt. Hat das Werk mehrere Mängel, die teilweise arglistig verschwiegen werden, so ist die Abrede nur so weit nichtig, als die Arglist reicht (RGZ. 62, 124). Wer aus bloßer Fahrlässigkeit oder in der Annahme verschweigt, daß der Mangel dem anderen Teile bekannt sei, hat nicht den Willen, zu täuschen, und handelt deshalb nicht arglistig (RG. JW. 1909, 308; 1912, 908).

Ferner wird der Unternehmer guttun, mit seinem Besteller die Zuständigkeit eines fachmännischen Schiedsgerichts für etwaige Rechtstreitigkeiten aus dem Bauvertrage zu vereinbaren. Der Fachmann weiß anders als der Laie, daß es kaum einen Neubau gibt, an dem nicht irgendwelche Ausstellungen gemacht werden können, und pflegt diese Tatsache bei Abgabe seines Urteils zu berücksichtigen. Darauf, daß nur unbefangene Schiedsrichter ernannt werden, wird zu achten sein.

Der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Werkmangels, auf Wandelung, Minderung oder Schadensersatz verjährt bei Arbeiten an einem Grundstück in

einem Jahre, bei Bauwerken in fünf Jahren, § 638 BGB. Für den Verkehr wäre eine längere Verjährung lästig und hemmend. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes. Ihre Frist kann durch Vertrag verlängert werden. Für den Beginn ist ausschließlich die Abnahme entscheidend. Er wird nicht dadurch aufgeschoben, daß der Mangel erst später in die Erscheinung tritt und bis dahin dem Besteller unbekannt geblieben ist (RG. JW. 1912, 1105). Auch der Anspruch des Bestellers auf Ersatz der Aufwendungen, die er selbst zur Beseitigung des Mangels gemacht hat, unterliegt der kurzen Verjährung (RGZ. 80, 439).

Arbeiten, die auf Grund eines Bauvertrages geleistet werden, sind Bauwerke, oder, soweit das im einzelnen Falle aus besonderen Gründen nicht zutreffen sollte, Arbeiten an einem Grundstück. Bauwerke sind Hoch- und Tiefbauten, Gebäude, Kanäle, Brücken, Dämme, Wegüberführungen, Gleisanlagen, Träger einer Drahtseilbahn. Unter den Begriff des Bauwerkes fallen die Werkleistungen der Bauhandwerker, auch wenn sie wie Malerarbeiten, keinen räumlich abgegrenzten Teil des Baues darstellen. An-, Um- und Ausbesserungsarbeiten sind Bauwerke, wenn die Aenderungen nicht nur geringfügig sind. Keine Bauwerke, sondern Arbeiten am Grundstück sind kleinere Ausbesserungen, artesische Brunnen, Dränagen, Gräben.

Nicht die kurze, sondern die ordentliche Verjährung von dreißig Jahren tritt ein, sofern der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Ferner verjähren in dreißig Jahren die Ansprüche des Bestellers aus Schäden, die nicht die unmittelbare Folge von Werkmängeln sind, sondern erst durch Hinzutritt eines selbständigen besonderen Ereignisses entstehen. Falls z. B. der Unternehmer, der eine elektrische Beleuchtungsanlage ausführt, oder sein Monteur durch unvorsichtiges Umgehen mit der Lötlampe einen Brand erzeugt, oder der Werkmangel einen körperlichen Unfall des Bestellers herbeiführt, greift die ordentliche Verjährung Platz (Warn. 1911, 181, 260).

Nicht selten wird für die Güte einer Werkleistung Garantie übernommen. Es ist Sache der Auslegung, welche Tragweite der Garantie nach den vorliegenden Umständen beizumessen ist. Sie ist mitunter nichts weiter als eine besonders nachdrückliche Zusicherung von Eigenschaften des Werkes. Dann begründet die Garantie zwar eintretendenfalls die Pflicht zum Schadensersatz, ändert aber nichts an den gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung (RGZ. 71, 174). Wird indessen auf bestimmte Zeit Garantie geleistet, so wird damit der Beginn der Verjährungsfrist hinausgeschoben. Die Verjährung läuft zwar nicht erst vom Ende der Garantiefrist. Vielmehr bedeutet diese Garantie, daß der Besteller jeden innerhalb der Garantiefrist erscheinenden Mangel geltend machen kann, und die Verjährung nicht schon mit der Abnahme, sondern erst von dem Hervortreten des Mangels beginnt (Warn. 1911, 412; 1909, 19). Dagegen hat die Garantie in der Regel weder eine Verlängerung noch eine Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist zur Folge (RGZ. 65, 121 f.; OLG. Hamburg Seuff A. 62 Nr. 10). Die Garantie deckt übrigens nicht Schäden, die durch eigenes Verschulden des Bestellers entstehen.

Der Lauf der Verjährung wird nicht dadurch gehemmt, daß ein Mangel des Werkes zum Vorschein kommt und seine Benutzung hindert (RG. JW. 1910, 107). Prüft aber der Unternehmer im Einverständnis mit dem Besteller, ob der Mangel vorhanden ist, oder versucht er die Beseitigung des Mangels, so wird die Verjährung gehemmt, § 639 Absatz 2 BGB. Die Dauer der Hemmung wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet, so daß die Verjährung inzwischen ruht, und ihre Frist sich entsprechend verlängert. Die Hemmung endet, wenn der Unternehmer das Ergebnis seiner Prüfung dem Besteller mitteilt oder den Mangel für beseitigt erklärt oder sich weigert, die Beseitigung fortzusetzen.

## Arbeitermangel in Einzelindustriezweigen — auch in Danzig!

In dieser Zeit der Erwerbslosigkeit wird aus einzelnen Industriezweigen über Arbeitermangel berichtet, so z. B. aus der deutschen Textilindustrie, daß ihr genügend geübte Fachkräfte fehlen. Diese Klagen müssen merkwürdig anmuten, jedoch besteht bei vielen Erwerbslosen leider auch nicht die genügende Neigung, zu dieser Arbeit überzugehen, obwohl sie bei gutem Willen in einiger Zeit dazu angelehrt werden könnten. In dieser Beziehung hat man vielfach üble Erfahrungen machen können in der Zeit, in welcher die Beschäftigung in der Textilindustrie sich zu bessern begann. Damals wurde aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß manche früheren Arbeitskräfte aus der Textilindustrie, namentlich jugendliche und weibliche, es vielfach vorzogen, die Erwerbslosenunterstützung weiter zu beziehen, anstatt zu der sich bietenden regelmäßigen Arbeit zurückzukehren.

Danzig hat ähnliche Erfahrungen gezeitigt. Es sei nur daran erinnert, daß, als es gelungen war, größere Schiffbauaufträge hereinzuholen, es in mancher Hinsicht an geeigneten Facharbeitern fehlte, die von auswärts herangezogen werden mußten. Das Spendehausblatt hat darüber bekanntlich ein großes Geheul angestimmt. Kenner der Verhältnisse sind aber darüber unterrichtet, daß, wenn eine größere Industrie-firma Arbeiter sucht, in den Vorräumen des Arbeits-amtes die Parole geht „Achtung! Vorsicht! Betrieb

so und so sucht die und die Arbeiter.“ Aus diesen Vorgängen dürfte wohl zu ersehen sein, wo der Hase im Pfeffer liegt.

Abgesehen davon muß man auch in Rücksicht ziehen, daß durch die Heranziehung auswärtiger Facharbeiter, nachdem einheimische dazu nicht zu bekommen waren, erst die Beschäftigung von einheimischen Arbeitern in großer Zahl möglich geworden ist.

### FIRMEN

die männliche oder weibliche

### Gehilfen oder Lehrlinge

suchen, wenden sich an die kostenfreie

### Stellenvermittlung

des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)

**Danzig, Hundegasse 128, I**

Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)

Bisher  
über

**433 000**

Stellen  
besetzt

# Mitteilungen der Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 9. bis 14. Mai 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Zloty Ausz. Warschan		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
			Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
9. 5. 27	25,04	—	57,44	57,58	57,50	57,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 5. 27	25,05	—	57,46	57,60	57,53	57,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 5. 27	25,07	25,07 <sup>1/2</sup>	57,50	57,65	57,53	57,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 5. 27	25,06 <sup>1/2</sup>	25,06 <sup>1/2</sup>	57,53	57,67	57,57	57,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 5. 27	25,05 <sup>1/2</sup>	—	57,53	57,67	57,60	57,74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 5. 27	25,06	25,06 <sup>1/2</sup>	57,55	57,69	57,61	57,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
9. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121,997	122,303
12. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	9. 5. 27	10. 5. 27	11. 5. 27	12. 5. 27	13. 5. 27	14. 5. 27
4 0/0 Danziger Stadtanleihe 1919 . . . . .	44 <sup>1/2</sup> G.	44 <sup>1/2</sup> G.	44 <sup>1/2</sup> G.	44 <sup>1/2</sup> G.	44 <sup>1/2</sup> G.	44 <sup>1/2</sup> G.
5 0/0 Danziger Goldanleihe . . . . .	4,80 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
5 0/0 Roggenrentenbriefe . . . . .	9,60 G.	9,60 G.	9,60 G.	9,60 G.	9,60 G.	9,60 G.
7 0/0 hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925 .	97 <sup>1/4</sup> B.	97 <sup>1/4</sup> B.	97 <sup>1/4</sup> B.	97 B.	97 B.	97 B.
8 0/0 Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX .	100 <sup>1/2</sup> bz.	101 <sup>1/2</sup> B.	101 <sup>1/2</sup> bz.	101 <sup>1/2</sup> B.	101 <sup>1/2</sup> B.	101 <sup>3/4</sup> B.
8 0/0 Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	100 G	103 <sup>3/4</sup> bz. B.	100 <sup>1/4</sup> G.	100 <sup>3/4</sup> B.	100 <sup>3/4</sup> bz.	101 <sup>1/2</sup> bz.
Bank-von-Danzig-Aktien . . . . .	112 G	112 G.	112 <sup>1/2</sup> bz. G.	111 bz.	110 bz.	108 G.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien . . . . .	101 bz.	101 bz.	101 bz.	100 bz.	100 bz.	98 bz.
Danziger Hypothekenbank-Aktien . . . . .	134 <sup>1/4</sup> G.	134 <sup>1/2</sup> G.	134 <sup>1/2</sup> G.	134 <sup>1/2</sup> G.	134 <sup>1/2</sup> G.	134 <sup>1/2</sup> bz. G.

## Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 9. bis 14. Mai 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktor-Erbesen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Gelbsenf	Roggenkleie	Weizenkleie
9. 5. 27	nicht notiert													
10. 5. 27	nicht notiert													
11. 5. 27	130 Pfd. 16 50 bis 16,75 125 Pfd. 16 25 120 Pfd. 16,—	15,50	13,25 bis 14,—	11,50 bis 13,—	12,25 bis 13,25	—	—	—	—	—	—	—	10,75 bis 11,—	9,50 bis 10,25
12. 5. 27	nicht notiert													
13. 5. 27	nicht notiert													
14. 5. 27	nicht notiert													

**Beachten Sie bitte die Empfehlungsanzeigen unserer Inserenten**

## Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

### W a r e n a n g e b o t e .

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma	Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
1946	Verzollung, Lagerung, Inkasso	Stockholm	1973	Trinkspiritus . . . . .	Krakau
1947	Baumwollwaren . . . . .	Buste-Arsizio	1974	Rumänisches Getreide . . . . .	Galatz
1960	Spirituosen für Schiffsbedarf . . . . .	Hamburg	1992	Sprechmaschinennadeln . . . . .	Iserlohn
1961	Zinn, Lötzinn, Lagermetalle . . . . .	Beuthen	1996	Salzglasierte Tonwaren . . . . .	Crinitz N.-L.
1962	Korkrinde . . . . .	Cagliari	1997	Amerikanisches u. kanadisch. Mehl	London
1963	Rosinen, Korinthen, Kranzfeigen, Olivenöl für Genuß- und In- dustriezwecke, Schwefelöle für Seifenindustrie . . . . .	Piraeus	2004	Eisenwaren, Büromaterialien . . . . .	Krakau
1971	Südfrüchte . . . . .	Hamburg	2005	Weine, gesalzene Därme . . . . .	Smigiel
1972	Schwed. Steinkohlenteer . . . . .	Czersk	2006	Perlmutterknöpfe . . . . .	Osaka
			2019	Marmor . . . . .	Pietrasauta
			2026	Mutterkorn . . . . .	Dolina
			2027	Französische Produkte . . . . .	Paris

### W a r e n n a c h f r a g e n .

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma	Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1900	Bohnen, Zwiebeln, Reis, Zement, Zink, Eisen, Kartoffeln etc. . . . .	Nuevitas Bern	1966	Radioapparate . . . . .	Krakau
1910	Kartoffelflocken . . . . .	Flensburg	1975	Amerikanischer u. holländischer Speck u. Schmalz . . . . .	Krakau
1911	Zement . . . . .	Barmen	1976	Eiskisten für den Hausgebrauch, Käfige . . . . .	Lemberg
1912	Hartgummi- und Celluloidkämme	Lemberg	1977	Gummiband, Gummihosenträger	Lemberg
1913	Amerikanisches Schmalz, Speck	Lemberg	1993	Sperrholz in Erle, Buche, Birke, Linde. Schnittmaterial in Eiche, Linde. Telegraphenstangen roh und imprägniert . . . . .	Alexandria
1914	Schwarz. Senfsamen . . . . .	Lemberg	1998	Saufettenden, Rinderpansen, Schweineschwarten, Därme . . . . .	Köln-Kalk
1915	Blechdosen zur Aufbewahrung von Kaffee, Kaffeeröster . . . . .	Lemberg Glatz	1999	Kakaobohnen . . . . .	Posen
1922	Schwefelsaures Ammoniak . . . . .	Wien	2000	Denaturierter Spiritus . . . . .	Habanna
1923	Wasserdichte Autoverdeckstoffe, Autotuche und Korde, Kunst- leder, Autoleder, Autoteppiche, Aluminium-Bleche, Autobe- schläge etc. . . . .	Wien	2007	Kolonialwaren . . . . .	Teschen
1924	Käse, Sardinen . . . . .	Nowy Sasz	2008	Getrocknete Früchte, Bananen, Kosfett, poröse Stoffe, Tri- kotagen . . . . .	Piotrkow- Trybunalski
1925	Kreide, Umschlag derselben . . . . .	Malmö	2009	Fischkonserven, Rollmöpse, Heringe . . . . .	Genf
1936	Schnitt- und Grubenhölzer . . . . .	Berlin	2020	Kunsthorn, Perlmutter . . . . .	Krakau
1937	Aetherische Oele, Maschinen zur Erzeugung von Toilettenseifen, Metallkorke, Parfümerie-Glas- waren, Siegelmarken . . . . .	Lemberg Tel-Aviv	2021	Oele und Fette zur Seifen- fabrikation . . . . .	Posen
1938	Melasse für Alkoholfabrikation . . . . .	Haifa	2022	Oberschlesische Kohle . . . . .	Straßburg
1948	Buchen- und Eschenrundholz . . . . .	Zürich	2023	Streichhölzer, imprägnierter Holzdraht . . . . .	London
1949	Speisekartoffeln . . . . .	Aubervilliers	2024	Baumwollene Stoffe wie Opal, Etamin etc. . . . .	Lodz
1950	Grubenholz . . . . .	Jaffa	2027a	Holz . . . . .	Hamburg
1951	Weizen- und Roggenmehl . . . . .	Hamburg	2028	Schuhwaren, Batterien f. elek. Taschenlampen . . . . .	Skole
1964	Hülsenfrüchte . . . . .				
1965	Kolonialwaren, Schuhereme, chem.-techn. Artikel, pharma- zeutische und kosmetische Waren, Uhren . . . . .	Skole			

### V e r t r e t u n g e n .

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma	Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2029	Bandstahl, Stanzteile, Federn aus Bandstahl . . . . .	Chemnitz	2034	Stempel, Stempelgriffe . . . . .	Chicago
2030	Schleifpapiere, Schleiftuche . . . . .	Hamburg	2035	Eisenwaren, Metalle, Maschinen, Automobilteile, elektr. Artikel, Radioausrüstungen, Chemika- lien, Butter, Kase, Haute, Felle, Talg . . . . .	New-York
2031	Gliederlose Kettensiemer . . . . .	Ein. Charleeb.			
2032	Milchpulver, kond. Milch . . . . .	Amsterdam			
2033	Elektromotore . . . . .	New-York			



# FÜR DEN HAUSBAU

WIR LIEFERN UND BAUEN

## Dauer-Anstrichfarbe Siderosthen-Lubrose

für Eisen, Holz, Beton u. Mauerwerk  
**Fischer & Nickel :: Danzig**

## Farben

Streichfertige Ölfarben  
Rostschutzfarben

**Johannes Marquardt Nachf.**  
Öl- und Lackfarbenfabrik  
**DANZIG**

Gegr. 1893  
Telephon 21328, 28285  
Tel.-Adr.: Marquardt Nachf.  
Gegr. 1893

## Lacke

Japan Emaile-Lackfarben  
Keim'sche Mineralfarben  
wetterfest — waschbar — lichtbeständig

## Helmut Block

Holzhandlung      Hobelwerk

liefert

**Fußboden, Schalung, Latten  
Vorratskantholz sowie Tischler-  
material jeder Art**

Langfuhr, Ringstr. 6      Tel. 424 68

## Werner Grundmann

Holzhandlung u. Hobelwerk

Tel. 260 92      **DANZIG**      Tel. 260 92

Am Langgarter Tor

Reichhaltiges Lager in

**Bau- und Tischlerhölzern**

## Alfred Martschinke

Bauausführung in Hoch- und Tiefbau  
Danzig, Poggenpfehl 87  
Telephon 219 03

## F. Kreyenberg

Installationsbureau für Gas, Wasser und elektr. Anlagen  
Beleuchtungskörper, Badeöfen, Wannen  
Gr. Gerbergasse 5      Langfuhr, Hauptstr. 115

## Otto Sablewski

Domlnkswall 13      **DANZIG**      Fernsprecher 25025

**Bau- und Kunst-Glaserei**  
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten



## HEINZ EGGERS

A.-G.

**DANZIG-LANGFUHR**  
RINGSTRASSE 4a      TEL. Nr. 41183  
**BAUGESCHÄFT**

## Ernst Behrendt

Großtischlerei und Parkettfabrik  
**DANZIG-LANGFUHR**  
Hauptstraße 70

Fenster und Türen  
**PARKETT f. Inlandsbedarf u. EXPORT**

## Johann F. Boschke G.m.b.H.

Baumwaren - Großhandlung  
Danzig, Langgarten Nr. 56      Tel. 238 84 u. 238 85  
liefert sämtliche  
Baustoffe, Teerprodukte, Bedachungsmaterial

## KARL DEETZ

Baugeschäft  
Danzig-Langfuhr      Fernspr. 416 73

### Verleihung von Ehrenurkunden.

Die Handelskammer hat für langjährige treue Dienste Ehrenurkunden verliehen an  
 Herrn Joh. Tennigkeit  
 „ Gustav Pallenszatis  
 „ Carl Henkel  
 „ Friedr. Schönhoff  
 und Frl. Helene Schoß bei der Fa. Beamten-Konsum-  
 geschäft G. m. b. H., Danzig.

bei der Firma  
 W. Bittner & Co.,  
 Tiegenhof

## F. Lüdecke Danzig A.-G.

Papiergroßhandlung

Schichaugasse Nr. 6

Fernspr. 279 81, 279 82

Reichhaltiges Lager in sämtlichen  
 Papieren u. Kartons für Buchdruckereien,  
 Verlagsanstalten und Papierhandlungen

Stammhaus Berlin

Zweigniederlassungen Bremen, Breslau

## Danzig

### Danzigs Anleihe.

Die „Daily Mail“ teilt über die Danziger Anleihe-  
 verhandlungen unter dem 25. April folgendes mit:

Kapital wird dringend von der Danziger Regierung  
 gebraucht, aber bevor gewisse ungelöste finanzielle  
 Schwierigkeiten zwischen ihr und der polnischen Re-  
 gierung nicht geregelt sind, ist es unmöglich, einen  
 ansprechenden Anleihevorschlag zu finanzieren.

Die Danziger Behörde hat, wie erinnerlich, £ 1 500 000  
 in 7% Sterling Obligationen 1925 auf dem Londoner  
 Markt in Umlauf gesetzt. Als gegenwärtige Forderung  
 der Regierung werden ungefähr £ 1 600 000 angegeben.

Die Londoner Agenten waren am Schluß des  
 Jahres 1925 die British Overseas Bank und die Firmen  
 Helbert, Wagg & Co. Da diese Häuser für Danzig  
 erfolgreich tätig waren, würde es nicht überraschen,  
 wenn sie gebeten werden, in ähnlicher Befugnis für  
 die Danziger Regierung zu handeln.

### Bessere Postverbindung nach Posen, Kattowitz und Breslau.

Den Bemühungen der Post- und Telegraphenver-  
 waltung der Freien Stadt Danzig ist es gelungen, eine  
 bessere Postverbindung nach Posen, Kattowitz und  
 Breslau herzustellen. Sobald die Briefsendungen beim  
 Postamt I bis spätestens 4.50 nachm., beim Postamt  
 Danzig V (Bahnhof) bis 5.20 nachm. aufgegeben  
 werden, erfolgt die Ankunft der Sendungen in Posen  
 12.55 nachts, in Breslau 5.23 morgens, in Kattowitz  
 7.53 morgens, so daß die Austragung der Sendungen  
 am Vormittag des der Einlieferung folgenden Tages  
 vorgenommen werden kann.

### Beförderung in Eiskühlwagen.

Wie die Staatsbahndirektion Danzig bekannt gibt,  
 werden für Stückgutbeförderung von Milch, Butter,  
 Fischen, Fleisch und anderen leicht verderblichen Gütern  
 vom 15. Mai d. Js. ab in ständigen Beförderungs-

plänen Eis-Kühlwagen verkehren und zwar auf den  
 Strecken: 1. Kartuzy—Łódź Kaliska über Nakło,  
 Gniezno, Ostrów, Skalmierzyce, 2. Bydgoszcz—Wars-  
 zawa Gdańska über Toruń, 3. Danzig Hauptbf. Wars-  
 zawa Gdańska über Iłowo, 4. Poznań—Danzig und zurück.

Zur Beförderung werden auch ganze und halbe  
 Warenladungssendungen, jedoch vorzugsweise im  
 Binnenverkehr angenommen. Für den Auslandsver-  
 kehr werden die Eis-Kühlwagen nur dann freigegeben,  
 wenn nach Deckung des Bedarfes im Binnenverkehr  
 noch eine entsprechende Anzahl solcher Wagen ver-  
 fügbar bleibt. Die Eis-Kühlwagen für die Beförderung  
 von halben und ganzen Wagenladungen werden auf  
 Grund der allgemeinen Bestimmungen nach besonders  
 angemeldeter Anforderung zugewiesen. Ueber die  
 Anforderung von Eiskühlwagen ist im Frachtbrief stets  
 ein entsprechender Vermerk aufzunehmen. Eis-Kühl-  
 wagen mit Stückgütern werden ausschließlich durch  
 die Eisenbahn, solche mit halben und ganzen Wagen-  
 ladungen je nach Wunsch: entweder durch den Ver-  
 sender oder durch die Eisenbahn mit Eis versorgt.  
 Für die Beförderung von Sendungen in Eis-Kühlwagen  
 werden die Frachtgebühren gemäß Teil II,  
 Abschn. XXII p. 83 a des polnischen Gütertarifs er-  
 hoben. Die Annahme und Beförderung erfolgt nur  
 auf Grund der Eilgutfrachtbriefe, entweder mit Eil-  
 güterzügen, oder nach Vereinbarung mit der Eisen-  
 bahn, mit Personenzügen.

Stationen, auf denen Stückgüter zur Beförderung  
 in Kühlwagen abgeliefert, wie auch die Bestimmungs-  
 stationen, nach denen solche Sendungen abgefertigt  
 werden dürfen, sowie die Annahme- und Ankunfts-  
 zeiten werden auf allen Stationen des Direktionsber-  
 zirks Danzig bekanntgegeben werden.

Die Verladung und Entladung der in Kühlwagen be-  
 förderten halben und ganzen Wagenladungen und  
 Stückgüter, wie Fische, Fleisch, Geflügel, Milch, Hefe  
 wird zu den Obliegenheiten der Versender bzw.  
 Empfänger gehören.

### Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 9. bis 14. Mai 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
9. 5. 27	1	15	1	15	7	100	—	—	2	30	—	—	—	—
10. 5. 27	—	—	—	—	6	80	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 5. 27	—	—	—	—	7	105	—	—	2	30	—	—	—	—
12. 5. 27	1	15	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—
13. 5. 27	1	15	—	—	2	30	—	—	6	57	—	—	1	15
14. 5. 27	—	—	—	—	3	35	—	—	—	—	1	15	—	—
Gesamt	3	45	1	15	25	360	—	—	10	132	1	15	1	15

Eingang von Ausfuhrsgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 9. bis 15. Mai 1927.

Bezeichnung des Gutes	D a n z i g																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	110	2279	109	2398	1756	34240	221	4681	704	14005	—	—	1648	29977	—	—	4548	87476
Holz	215	4046	54	972	—	—	33	495	5	90	386	7261	635	11266	775	17950	2103	42080
Getreide, Saaten	51	689	—	—	—	—	—	—	7	105	—	—	—	—	—	—	58	794
Zucker	—	—	—	—	—	—	20	300	—	—	—	—	—	—	—	—	20	300
Naphtha	—	—	16	240	—	—	—	—	8	183	—	—	23	375	—	—	47	798
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	12	197	—	—	—	—	—	—	12	197
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	3	45	51	765	—	—	—	—	34	516	—	—	—	—	—	—	88	1326
Häute	—	—	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42
Eier	2	17	—	—	—	—	13	150	—	—	—	—	—	—	—	—	15	167
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	6	63	31	775	5	75	—	—	2	23	—	—	—	—	—	—	44	936
Kali	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebende Pferde	—	—	1	8 St.	—	—	3	36 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	44 St.
Lebende Schweine	30	1191 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1191 „

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 1. bis 10. Mai 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.

Bei den mit \* versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der I. Dekade 1.—10. 5. 27 in dz.
1	Weizen	33 670
1	Roggen	6 110*
		32 370
1	Mais	890*
		2 370
2	Reis	5 290
34	Schmalz	410
37,4 b	ges. Heringe	800
41	Phosphorite pp.	99 500
51	Fette pp.	4 540
54	ges. Häute	810
66	Steine pp.	340*
		3 480*
79	Kohlen pp.	37 800
85/117	Öle	1 580
91	Schwefel	150
103	Chilesalpeter	2 690
124	Gerbstoffextrakt	1 585
138	Eisenerz pp.	34 100
139	Roheisen	540
140/41	Eisen pp.	11 870*
142	Eisen und Stahl	105 930
		400*
167	Maschinen	2 600
179	Baumwolle	310
181	Rohe Wolle	960

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der I. Dekade 1.—10. 5. 27 in dz.
1	Gerste	140*
		4 400
1	Hülsenfrüchte	530
22,1	Rohzucker	14 500
22,2	Raffinade	890
34,1	fr. Fleisch	1 280
		1 670*
39	Viehfutter	700
		1 710*
39	Kleie	1 100
39	Eier	690
		482*
40	leb. Tiere	230
52	Paraffin	800
54	Häute	300
		5 276*
58	Holz	497 120
62	Klee	130
65	Zement	54 010
79	Kohlen	854 390
80	Teer	1 620
85/117	Öle	3 110
105	Soda pp.	570
152	Eis. Röhren pp.	960
234	Melasse	106 000

# Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

## **Titelübersetzungen**

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 41  
vom 5. Mai 1927.

Pos. 371 Verordnung des Finanzministers vom 15. 4. 1927  
betr. die Festsetzung der Schwundnormen  
bei der Herstellung und der Einlagerung  
von Wein.

## **Zolltarifentscheidungen.**

Gemäß Danziger Zollblatt.

### **Zu Position 6.**

Das Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/18418/III/26 vom 17. 3. 27 an Hand eines Musters  
entschieden, daß Tamarinden in Musform in  
nicht luftdicht verschlossener Verpackung der Ver-  
zollung nach Position 6/2 als nicht besonders genannte  
Früchte unterliegen.

Dieses Tamarindenmus war noch nicht in gebrauchsfertiger Form, sondern enthielt zum großen Teil noch ganze Früchte. Der musartige Zustand ist nicht absichtlich durch Zerkleinern oder Zermahlen herbeigeführt, sondern durch das Weichen der Früchte, den langen Transport und das vielfache Umladen hervorgerufen worden. Die Ware wird bei der Herstellung von Kautabak verwendet.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2438/27  
vom 14. 4. 1927.

### **Zu Position 57.**

Das Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/6015/III/27 vom 7. 4. 27 entschieden, daß Schuhe aus Gold- und Silberchevreauleder der Verzollung nach Position 57/3 des Zolltarifs als Schuhwaren aus vergoldetem oder versilbertem Galanterieleder unterliegen.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2590/27  
vom 14. 4. 1927.

### **Berichtigung zu Position 76.**

Bei der auf Zollbl. S. 51 Jahrg. 1927 abgedruckten Verfügung T 1871/27 vom 6. 3. 27 muß es in der Überschrift statt: „zu Position 75“ richtig heißen: „zu Position 76“.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2350/27  
vom 9. 4. 1927.

### **Zu Position 77 und 169.**

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/5185/III/27 vom 9. 4. 27 entschieden, daß nach Position 77/2c chemische Glasgefäße ohne Maßeinteilung zollpflichtig sind.

Derartige Maßgefäße, wie Büretten, Kolben, Pipetten und dergl., die mit Maßeinteilung oder einem Strich versehen sind, der die Grenze der Befüllung anzeigt, unterliegen der Verzollung nach Position 169/1 als nicht besonders genannte Laboratoriengerätschaften und -Apparate.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T Nr. 2718/27  
vom 20. 4. 1927.

### **Zu Position 109.**

Das polnische Finanzministerium hat an Hand eines Musters mit Verfügung DC/18935/III/26 vom 25. 3. 27 entschieden, daß Kupferlecksalz (zum Lecken für

Vieh) eine Mischung von Kupfersulfat und Kochsalz der Verzollung nach Position 109/2 als Kupfervitriol unterliegt.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2294/27  
vom 6. 4. 1927.

### **Zu Position 149 und 215.**

Das Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/6016/III/27 vom 8. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Kuchenrädchen aus Messingblech, vernickelt, nach dem entsprechenden Punkt und Buchstaben der Position 149 zollpflichtig sind. Das Finanzministerium hat gleichzeitig mitgeteilt, daß Kuchenrädchen aus Knochen in Holzfassung, ohne Rücksicht auf das Gewicht der Fassung, der Verzollung nach Position 215/3 als Erzeugnisse aus Knochen unterliegen.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2688/27  
vom 19. 4. 1927.

### **Zu Position 153.**

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/4561/III/27 vom 21. 3. 27 erläutert, daß bei Fahrradketten der Durchmesser der über den einzelnen Verbindungsbolzen der Glieder befindlichen Röllchen maßgebend ist.

Wie hier festgestellt worden ist, beträgt der Durchmesser bei Fahrradketten im allgemeinen ca. 8 mm.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2255/27  
vom 11. 4. 1927.

### **Zu Position 153.**

Das Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/4556/III/27 an Hand eines Musters entschieden, daß Schirmkronen (Ringhülsen) aus Eisenblech der Verzollung als Teile von Schirmmechanismen nach Position 153/1c des Zolltarifs unterliegen.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2437/27  
vom 12. 4. 1927.

### **Zu Position 154.**

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/6018/III/27 vom 9. 4. 27 einen zur Begutachtung vorgelegten Aschenbecher aus Eisenblech, vermessingt, nach Position 154/4 entschieden.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2689/27  
vom 20. 4. 1927.

### **Zu Position 169.**

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/5524/III/27 vom 31. 3. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß die im allgemeinen in Büroräumen üblichen Zimmerzuglampen, die aus einer Deckenrosette, aus der Lampenfassung zusammen mit dem Blechteller und dem Schnurpendel bestehen, als Ganzes nach Position 169/22 Buchstabe b zollpflichtig sind.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2466/27  
vom 19. 4. 1927.

### **Zu Position 173.**

Das Finanzministerium hat mit Verfügung  
DC/4713/III/27 vom 19. 3. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß Automobil-Fahrriichtungsanzeiger nach Position 173/6 a des Zolltarifs zollpflichtig sind.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2209/27  
vom 9. 4. 1927.

**Zu Position 215.**

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5516/III/27 vom 31. 3. 27 entschieden, daß die Spiele: Domino, Halma, Dame und Mühle aus gewöhnlichen Materialien nach Position 215/6 b wie Spielwaren zu verzollen sind. Es ergibt sich hieraus auf Grund der Anmerkung 4 zu Position 215, daß allein eingehende Steine für oben genannte Spiele ebenfalls nach Position 215/6 b zollpflichtig sind, sofern sie aus gewöhnlichen Materialien bestehen.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T Nr. 2510/27 vom 12. 4. 1927.

**Verzollung von oxydiertem Eisenblech.**

Zwecks Behebung von Zweifeln hat das polnische Finanzministerium mit Verfügung DC/5529/III/27 vom 31. 3. 27 entschieden, daß oxydiertes Eisenblech von einer Festigkeit über 70 kg auf 1 qmm in der Reihe der aufeinanderfolgenden Anmerkungen zu verzollen ist, d. h. also:

1. für Oxydierung mit einem Zuschlage von 30% vom grundlegenden Satz, entsprechend der Anmerkung 1 und
2. für die Festigkeit, entsprechend der Anmerkung 5, mit dem Zuschlag von 55 Zloty für 100 kg.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T 2467/27 vom 14. 4. 1927.

**Zu Position 21.**

Hiermit wird erläutert, daß „Fidi-Stifte“, die aus pulverisiertem, mit einer unwesentlichen Menge von Menthol und Gummi vermischtem Tabak bestehen und dazu bestimmt sind, Zigaretten und Zigarren einen Wohlgeruch zu verleihen, indem sie im Tabak an der Anrauchstelle angebracht werden, nach Position 21 Punkt 3, ebenso wie Kautabak zu verzollen sind.

Die „Fidistifte“ sind einschließlich des Gewichts der kleinen Schachteln, die zusammen mit der Ware auf den Verbraucher übergehen, zu verzollen.

Da in obiger Ware Tabak enthalten ist, stellt sie einen Gegenstand des Tabakmonopols dar und ist daher bei der Einfuhr den Beschränkungen unterworfen, wie sie im Artikel 3 des Gesetzes v. 1. 6. 22 über das Tabakmonopol (Dziennik Ustaw Nr. 47 Pos. 409) vorgesehen sind.

Von vorstehendem sind die nachgeordneten Zollämter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Finanzministerium der Republik Polen DC/5865/III/27 vom 14. 4. 1927.

Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig T Nr. 2833/27 vom 25. 4. 1927.

## Polen

**Die Struktur der Land- und Waldwirtschaft Polens.**

Polens Wirtschaft wird zum weitaus größten Teil durch die Landwirtschaft bestimmt. Etwa 65% der Bevölkerung treiben Landwirtschaft. An der Ostgrenze Polens steigt diese Zahl sogar auf 73% und nur in einigen wenigen Industriebezirken sinkt sie unter 50%. Etwa 49% der Bodenfläche, die im ganzen 38 870 000 ha umfaßt, sind bebaubares Land. Unter Getreidebau sind 18 307 800 ha, Wiesenland (Heu) 3 838 000 ha, Weideland (Gras) 2 528 000 ha, Waldungen 9 062 100 ha. Land für verschiedene Kulturen und Brachland umfassen 3 924 800 ha. Aus dem geringen Prozentsatz an Weide- und Wiesenland geht hervor, daß die polnische Landwirtschaft sich hauptsächlich mit Getreidebau beschäftigt, und zwar werden vor allem Roggen, Hafer, Weizen, Gerste und Kartoffeln gebaut. In Galizien und dem früheren Kongreßpolen findet man hauptsächlich kleine Bauernwirtschaften, in den Ost- und Westgrenzländern herrschen dagegen große Landgüter vor. Etwa 64% der Gesamtbodenfläche besteht aus kleinen Wirtschaften, davon besitzen 3 298 500 Wirtschaften weniger als 50 ha, 1 111 400 Wirtschaften sind ganz klein und besitzen nur 2 ha Land. 1 010 400 Wirtschaften besitzen 2 bis 5 ha, 1 069 300: 5 bis 20 ha und 107 500: 20 bis 50 ha. Große Landgüter werden 20 664 gezählt, davon sind 3 002 über 500 ha groß, 15 202 zwischen 50 und 500 ha, 4 Mill ha gehören dem Staat, darunter 75% Waldungen. Von den Privat-Ländereien sind 38% mit Wald bestanden. Die großen Güter umfassen insgesamt 6 Mill. ha bebaubares Land, von denen 4 Mill. ha für die Ackerwirtschaft in Frage kommen. Etwa 50% der für Ackerwirtschaft in Frage kommenden Ländereien sind mit Getreide bebaut. Der Ernteertrag auf den großen Gütern ist durchschnittlich um 2 dz je ha größer, als in den kleinen Wirtschaften. Die großen Güter liefern daher Getreide für den Innenmarkt und für Ausfuhrzwecke, während die kleineren Wirtschaften nur etwa 25% ihrer Erzeugung auf den Markt bringen und den Rest selbst verbrauchen. Die

Aufteilung der großen Güter nach dem Agrarreformgesetz ist daher von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Polens Landwirtschaft. Die abnormen Verhältnisse, unter denen sich die polnische Landwirtschaft nach dem Kriege zu entwickeln hatte, verhinderte eine Organisation der landwirtschaftlichen Ausfuhr. Es ist daher noch nicht sicher, welche Richtung die polnische Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen einschlagen wird. Gegenwärtig ist Oesterreich Hauptabnehmer der polnischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Polnisches Getreide wird außerdem von Dänemark, Schweden, Holland und in begrenzten Mengen von Großbritannien aufgenommen. Gerste ging hauptsächlich nach Deutschland, in kleineren Mengen auch nach Belgien, Schweden, Dänemark und Holland. Kartoffeln wurden ebenfalls vor allem nach Deutschland ausgeführt, außerdem auch nach Frankreich und Großbritannien, und in kleinen Mengen nach Belgien und Holland. Da die Qualität des polnischen Getreides infolge der fehlenden Saatauswahl sehr ungleich ist, hat sich die Ausfuhr noch nicht sehr steigern lassen. Nach Ansicht von Sachverständigen müßte Polen bei dem jetzigen Stand seiner Landwirtschaft im Stande sein, jährlich 1,5 Mill. t Brotgetreide, ebensoviel Kartoffeln und etwa 500 000 t Gerste auszuführen.

Der Stand der Viehzucht ist noch sehr zurück. Nach der letzten Statistik vom Jahre 1921 wurden in Polen 3 294 764 Stück Pferde, 8 131 783 Stück Rindvieh, 2 305 510 Stück Schafe und 5 424 988 Stück Schweine gezählt. Aber es fehlt vorläufig noch an auf wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführter Aufzucht der Tiere.

Neben der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie spielt die polnische Forstwirtschaft

**E. G. GAMM · SEIFENFABRIK · DANZIG**

Gegründet 1825

Seit 100 Jahren bewährte Fabrikate

eine große Rolle. Polen besitzt 8 943 762 ha Wald, das sind 23% der Gesamtbodenfläche des Landes. Da der Verbrauch im Inlandmarkt gering ist, stehen bedeutende Holz mengen zur Ausfuhr zur Verfügung. Die wertvollsten Waldgebiete sind Eigentum des Staates, und zwar 2 835 406 ha, 34% der gesamten Bodenfläche unter Wald. In den westlichen und zentralen Provinzen verkaufen die Bezirksstellen in der Regel das gefällte Holz, im Osten und Süden, wo die Waldausbeutung oft beträchtliches Kapital und eine komplizierte Verwaltungsorganisation erfordert, werden Konzessionen an Privatgesellschaften oder auch Privatpersonen auf lange Zeit hinaus gewährt. Der Gewinn aus den staatlichen Waldungen, der früher 15 Zloty netto je Hektar betrug, wird heute auf 25 Zloty geschätzt. An Privatwaldungen sind in Polen 6 108 356 ha vorhanden, davon sind 4 193 337 ha im Besitz von Großgrundbesitzern, während sich 1 915 019 Hektar auf kleinere Güter verteilen. Die normale Ausbeute der polnischen Waldungen wird auf 21 Mill. cbm geschätzt. Fast die Hälfte des erzeugten Holzes findet als Brennholz Verwendung. In Polen sind gegenwärtig 800 Sägewerke vorhanden, die insgesamt 50 000 Arbeiter beschäftigen. Annähernd 300 dieser Sägewerke liegen in den früheren deutschen Provinzen, dagegen befinden sich im Hauptwaldgebiet nur etwa 100 Sägewerke. Mit Einschluß der kleinen Sägewerke werden insgesamt 1400 gezählt. In der Sägerei-Industrie sind 2000 mechanische Sägen installiert, deren Leistungsfähigkeit mit 6 Millionen cbm Rundholz angegeben wird. Haupterzeugung der polnischen Sägewerke besteht aus halbbearbeitetem Material, wie Brettern für Bau und Tischlerei, Balken, Klötzen usw. Die Organisation der polnischen Holzindustrie ist noch recht unvollkommen. Diese Lage wird sich wesentlich ändern, wenn die in Aussicht genommenen Holzsyndikate auf streng abgegrenzten Gebieten arbeiten und in einer Vereinigung von Syndikaten zusammengeschlossen sein werden. Die Holzindustrie ist ebenfalls ungünstig beeinflusst durch den Mangel an polnischen Handelsschiffen. Auf diesem Gebiet ist in naher Zukunft noch keine Besserung zu erhoffen.

Die vorstehende Abhandlung ist den Länderberichten der „Industrie- und Handelszeitung“ entnommen, die in einer Sonderausgabe „Die Auslandswirtschaft“ erscheinen. Die Länderberichte werden ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegen laufend von der Handelskammer gesammelt und liegen in der Auskunftsstelle zur Einsichtnahme aus.

### Diskontermäßigung der Bank von Polen.

Die Bank von Polen hat beschlossen, den Diskontsatz von  $8\frac{1}{2}$  auf 8% und den Lombardsatz von  $10\frac{1}{2}$  auf  $9\frac{1}{2}$  % zu ermäßigen. Die ermäßigten Sätze sind am 13. Mai in Kraft getreten.

### Die polnische Eisenindustrie im Jahre 1926.

Günstige Entwicklung. — Die Syndikatspolitik. Bedenken für die Zukunft.

Der Verband der polnischen Eisenhütten hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1926 vorgelegt.

Im Vergleich der Jahre 1926 und 1925 ist auf der Einfuhrseite der Bezug von Erzen einschließlich Mangan-Erzen aus dem Auslande von ca. 293 000 t auf ca. 273 000 t gefallen, die Einfuhr von Schrott mit ca. 162 000 bzw. ca. 163 000 etwa gleich geblieben. In sämtlichen anderen Positionen ist die Einfuhr zurückgegangen.

Die Ausfuhr von Erzen ist von ca. 39 000 t auf 99 000 t gestiegen, die Ausfuhr von Stahl und Eisen aller Art von ca. 42 000 auf 20 000 t zurückgegangen, wogegen die Ausfuhr von Blechen und Rohren von ca. 21 000 bzw. ca. 22 000 t auf je ca. 26 000 t zugenommen hat.

Die Entwicklung der Produktion zeigt folgendes Bild: Die Roheisenerzeugung erreichte ihren tiefsten Stand im Juni 1926 mit 19 643 t und ihren höchsten im Dezember mit 39 899 t. Die Gesamterzeugung betrug 327 471 t und war damit zwar um ca. 13 000 t größer als im Vorjahre, aber immer noch kleiner als die Produktion von 1922/23 und 24 mit ca. 480 000, 519 000 t und 334 000 t. Im letzten Friedensjahre 1913 hatte die Roheisenerzeugung sämtlicher jetzt polnischer Hütten 1 031 123 t, d. h. im Monatsdurchschnitt 85 927 t betragen.

Die Stahlerzeugung erreichte im Jahre 1926 = 788 078 t, 1925 = 682 410 t und 1913 = 1 660 522, die Walzfabrikateerzeugung 562 068 t, 1925 = 585 834 und 1913 = 1 198 524.

Nach dem Ergebnis der vorgelegten Zahlen ist festzustellen, daß sich die polnische Eisenindustrie in einem erfreulichen Aufstiege befindet. Durch die Gründung des polnischen Eisenhütten syndikats wurde die Konkurrenz der Werke untereinander auf dem In- und Auslandsmarkte behoben.

Nicht übersehen werden darf hierbei, daß eine solche Syndikatsbildung immer auch ihre Gefahren in sich trägt: Die Versuchung liegt nahe, die monopolistisch regulierten Inlandspreise hoch zu halten.

## Wieder ein Erfolg

ist der neue

### Protos-Bohner

der Weltfirma Siemens-Schuckert zum Abziehen und Polieren von Parkett-Fußböden, zum Reinigen und Polieren von Linoleum und gestrichenen Fußböden, von Stein-, Holz- und Kunstfußböden.

Mühe los kann mit dem Protosbohner jede Hausfrau ihre Fußböden selbst bohnen. Wesentliche Personalsparnis in Hotels, Krankenhäusern usw. — Mit Walzenbürsten ausgerüstet, daher leichtes Herumführen, keine Schleierbildung. — Verschiedene Bürsten zum Abziehen, Reinigen und Polieren. — Spielend leichter Bürstenaustausch. — Abgebürsteter Schmutz lagert sich in einer Fangvorrichtung. — Der Protos-Bohner geht unter Tische und Stühle, bearbeitet alle Flächen bis an die Scheuerleisten und erfasst auch Ecken und Winkel. — Höchste Lebensdauer. — Gutgefettete Motoren-Kugellager und Dauerschmierung. — Die Stromaufnahme beträgt nur etwa 180 Watt. Die Stromkosten betragen bei einem Strompreis von 65 Pfennig für die Kilowattstunde für einstündigen Betrieb etwa 11 Pfennig.



durch die

Vertriebsstelle für Protos-Erzeugnisse

Jopengasse 65 II

Tel. 274 69

Unentgeltliche Vorführung.  
Reparatur-Teilzahlungen.

## Deutsches Reich — Übriges Ausland

### Bilanz und Kritik der deutschen Wirtschaftskrise.

In der Versammlung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten beschäftigte sich der Geschäftsführer dieses Vereins, Karl Lange, in seinem Vortrage: „Bilanz und Kritik der deutschen Wirtschaftskrise“ mit den unheilvollen Experimenten auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Er führt u. a. aus:

Diejenigen Stellen der Regierung und des Parlaments und diejenigen Kreise der Wirtschaft, die sich einbilden, wir seien schon soweit über den Berg, daß man wieder experimentieren könne, daß die eben genesende Industrie schon wieder für Lohnerhöhungen, Preiserhöhungen, Steuererhöhungen und ähnliches tragfähig sei, irren sich. Ich sehe keinen Gesunden, sondern einen Rekonvaleszenten, der der Schonung bedarf, der Kräftereserven erst sammeln muß, ehe er neue Belastungen erträgt, und ich warne davor, ihm schon wieder das Blut abzuzapfen und ihm neue Lasten aufzubürden.

Stellen wir nun die Frage, ob die Politik des Staates die richtige für die Situation der deutschen Wirtschaft war und ist, so brauche ich wohl nur den Namen des Reichsarbeitsministers Brauns auszusprechen, um bei Ihnen volles Verständnis dafür zu finden, wenn ich behaupte, daß man auf dem Gebiete der Lohnpolitik keine Rücksicht auf die von mir eben noch geschilderte schwierige Lage der Industrie nimmt, sondern, daß wir hier im Begriff sind, Wege zu beschreiten, die nicht eine Förderung der Konjunktur bedeuten, sondern die Gefahr eines Rückschlages.

Ich kann für mich eine wirklich soziale Einstellung durchaus in Anspruch nehmen, wie mir jeder bestätigen wird, der meine Auffassung in diesen Dingen kennt, und ich kann darauf hinweisen, daß ich im Dezember 1925 an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht habe, daß die deutsche Wirtschaft ein dringendes Interesse daran hat, daß die Konsumkraft der breiten Masse gehoben wird. Dies gibt mir auch das Recht, auszusprechen, daß die Politik, die jetzt getrieben wird, die Politik der Erhöhung der Löhne und der Verschärfung der Arbeitszeitbestimmungen, falsch ist und nicht im wahren Interesse der Arbeiterschaft liegt. Man hat bei uns die Löhne während der Zeit der Krise künstlich hochgehalten, während die natürliche Entwicklung die gewesen wäre, daß sich mit der Verschärfung der Krise auch die Löhne gesenkt hätten. Diese Politik, die, wie Professor Cassel ausgeführt hat, zugunsten der in den Betrieben Belassenen die Arbeitslosigkeit vermehrt und verlängert, hat zum mindestens den Vorteil gehabt, daß wir die Krisenzeit ohne politische Unruhen überstanden haben. Sie läßt sich im übrigen aber nur aus dem Gedanken rechtfertigen, der Wirtschaft die Reibungen und Kämpfe des Herunter- und wieder Heraufgehens der Löhne zu ersparen. Aber man darf dann auch nicht bei dem ersten Zeichen eines Wiederanstiegs der Wirtschaft in den Fehler verfallen, sofort durch Lohnerhöhungen der Wirtschaft neue Lasten aufzubürden, sondern man muß dann den Hauptwert darauf legen, der durch die bewußt verschärfte Krise schwer erschütterten Wirtschaft Zeit zur Wiedererstarkung zu lassen und eine schnelle Aufsaugung der Arbeitslosenmassen herbeizuführen.

Man hat sich bei dem Entschluß zur Erhöhung der Löhne in der jetzigen Zeit von dem Gedanken leiten lassen, daß die Arbeiter auch ihren Anteil an der Rationalisierung als Entgelt für die verschärfte Arbeits-

losigkeit der letzten Jahre haben wollten. Ich halte es aber für klüger, wenn man dieses Entgelt in der Steigerung der Reallöhne sehen würde, weil man damit den Aufsaugungsprozeß der Arbeitslosen nicht verhindert, während man so die Gefahr schafft, daß die eben beginnende Konjunktur zwangsweise wieder erdrosselt wird.

Ich will die Möglichkeit solcher Lohnerhöhungen, wie sie vorgenommen worden sind, nach völlig durchgeführter Rationalisierung andererseits nicht auf die Dauer bestreiten. Ich halte nur den jetzigen Zeitpunkt für viel zu früh. Ein großer Teil der im Zuge der Rationalisierung notwendigen umfangreichen Investitionen muß erst noch durchgeführt werden. Sie erfordern Kapital und büren Risiken auf, die von ihnen zu erwartende Rente kann erst später in die Erscheinung treten. Man kann die Früchte nicht pflücken, ehe die Bäume gepflanzt sind.

In Industrien, die dank ihrer Kartellierung in der Lage sind, Preiserhöhungen durchzusetzen, nennt man die auf Grund der Zuschläge vorgenommenen Preiserhöhungen vielfach schon Brauns'sche Zuschläge.

Ich fürchte, daß man bei einer Fortsetzung der Belastung der Wirtschaft auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes usw. bald von einer Brauns'schen Krise sprechen wird. Dabei wird gerade beim Arbeitszeitnotgesetz selbst vom reinen Arbeitnehmerstandpunkt gesehen, ein unverhältnismäßig geringer Vorteil mit unverhältnismäßig großen Reibungsverlusten, Schädigungen und Verärgerungen der Wirtschaft erkauft. Auch die Arbeiter selbst werden an ihm wenig Freude erleben. Ich kann als Wirtschaftler nur bedauern, daß politischer Kuhhandel dazu geführt hat, daß der Industrie statt einer Atempause neue Unruhe und statt einer Erholung neue Lasten aufgebürdet worden sind. Die von mir geforderte Politik hat mit Scharfmacherei nicht das geringste zu tun. Ich bin der Auffassung, daß es sozialer ist, dafür zu sorgen, daß baldmöglichst jeder Deutsche, der arbeiten will, wieder arbeiten kann, und durch Erleichterung der Lasten der Wirtschaft einen Preisabbau herbeizuführen, als Nominallohnerhöhungen vorzunehmen, die zwar vielleicht bei der Masse der Arbeiter populär machen, aber nicht im wirklichen Gesamtinteresse der Arbeiterschaft liegen.

### Der Kurssturz im Deutschen Reiche.

Die Danziger Wirtschaftszeitung ist als Wochenschrift nicht dafür geeignet, ständig laufende Berichte über Börsenstimmungen zu geben. Sie beschränkt sich daher darauf, allwöchentlich einen zusammenfassenden Ueberblick über die Feststellungen der Danziger Börsenkurse zu bieten. Jedoch verdient der Bericht der Industrie- und Handelszeitung über den 13. Mai besonders festgehalten zu werden. Die Industrie- und Handelszeitung schreibt:

Die warnenden Stimmen, die ihre Skepsis zu der unentwegten Hausse an der Börse vor Wochen schon vereinzelt, in letzter Zeit aber immer häufiger geäußert haben, haben Recht behalten. Der Umschlag ist eingetreten; aber mit einer Plötzlichkeit und einer Schärfe, die trotz der mannigfachen Anzeichen für ein baldiges Ende des Hochschwungs überraschen muß. Wie man in Börsenkreisen selbst die Wirkung des vorgestern gefaßten Beschlusses der Stempelvereinigung, die börsenmäßige Report- und Termin-geldhergabe bis zur Medio-Juni-Liquidation um 25% (10% Ultimo Mai und 15% Medio Juni) und an den folgenden Terminen weiter herabzusetzen, beurteilt, geht daraus hervor, daß der Berliner Börsenvorstand für die gestrige Börse die Notierung der

ersten amtlichen Kurse auszusetzen beschlossen hat für alle Terminpapiere, bei denen sich ein Rückgang von mehr als 12½% des Wertes ergeben sollte. Man muß sich nach alledem auf augenblicklich heftige Erschütterungen gefaßt machen, ohne die Aussicht, daß dadurch lediglich ungesunde Erscheinungen korrigiert werden und der Boden für eine neue Aufstiegsbewegung geschaffen wird; vielmehr wird sich nach dem Programm der Stempelvereinigung ein langsam sich verstärkender Druck lähmend auf jede Unternehmungslust legen.

Der letzthin am stärksten beachtete Angriff gegen die Börsenhausse, die auch von uns ausführlich, und zwar wesentlich im zustimmenden Sinne kommentierte Rede von Geheimrat Duisberg in München ging in erster Linie von Erwägungen der Rendite aus. Merkwürdigerweise sind aber die jetzigen Maßnahmen von Vorgängen ausgegangen, die sich auf einem nur in direktem Zusammenhang mit der Börsenhausse stehenden Gebiet, nämlich auf dem Devisenmarkt, abgespielt haben. Die aus den hinlänglich bekannten Gründen eingetretene Verknappung des Devisenmarktes zeigte, daß die vorher dort herrschende Fülle dieselbe Quelle hatte wie die starke, für den Optimismus der Effektspekulation in vieler Hinsicht maßgebende Flüssigkeit des Geldmarktes, nämlich die Auslandskredite. Ein gewisser Glaube an die Notwendigkeit des Auslandsgeldes hat wohl mit zu einer ziemlich großen Unbesorgtheit der im Effektingeschäft tätigen Kreise beigetragen. Daß Auslandsgelder nicht schlechthin willkommen heißen werden dürfen, sondern daß das Hauptgewicht auf die Langfristigkeit gelegt werden muß, das sucht die Reichsbank auf drastische Weise durch diesen Beschluß, den die Stempelvereinigung offenbar unter dem Druck der Reichsbank gefaßt hat, zu demonstrieren, wobei nur zu bedauern ist, daß der Glaube an das Auslandsgeld schlechthin nicht schon früher mit stärkerer Skepsis betrachtet worden ist. Offenbar wollte aber die Reichsbank mit der Sorge um ihre Aufgabe als Währungsinstitut gleichzeitig ihrer Auffassung von einer gewissen Fehlleitung der Bankgelder Ausdruck verleihen. Zweifelloso steht ein Anspruch seitens der Wirtschaft an den Markt bevor, die die Bereitstellung von zu langfristiger Anlage bereiten Mitteln erfordern; insbesondere das Realkreditgeschäft wartet auf die Befriedigung dringender Bedürfnisse. Aber abgesehen davon, ob es richtig ist, durch eine mehr oder weniger plötzliche Deroute die Gefahr einer jeden Anregung lähmenden Depression heraufzubeschwören, ist es auch fraglich, ob es tatsächlich gelingt, vom Ausland die Gelder in der nötigen und geeigneten Form zu beschaffen und die Wege zu leiten, wo sie den größten Nutzen stiften. Jedenfalls sind dazu gewisse Voraussetzungen zu erfüllen, von denen eine Regelung der Frage des Steuerabzugs vom Kapitalertrag nicht die unwichtigste ist.

Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) teilt mit, daß sie sich mit ihren Maßnahmen in voller Uebereinstimmung mit dem Vorgehen der Stempelvereinigung betreffend Herabsetzung der Report- und Lombardgelder befindet. Ebenso wird sich die Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. dem Beschluß der Stempelvereinigung vollinhaltlich anschließen.

## Warnung vor maßloser Überschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands.

Auf der Jahresversammlung des Niedersächsischen Wirtschaftstages hielt vor kurzem Dr. Stresemann eine Rede, in der er folgendes ausführte:

Es sei außerordentlich zu begrüßen, daß neben den großen Spitzenverbänden der deutschen Industrie in einzelnen Wirtschaftsgebieten des Reiches besondere Organisationen sich der Förderung der Wirtschaft widmen und die Möglichkeit erwächst, daß einzelne Unternehmungen und Einzelinteressenten ausgiebiger zu Worte kommen können, als es bei starker Zusammenfassung der Kräfte der Fall sein kann.

Er glaube nicht, daß die Länder sozialpolitisch am besten gebettet seien, in welchen nur die Milliardenkonzerne Geltung hätten. Damit wolle er keine Kritik an den großen Konzernen üben. Von Bedeutung sei es, wie die deutsche Wirtschaft innerhalb der Wirtschaft der anderen Länder sich Platz schaffe.

**Warnen aber wolle er davor, eine gewisse Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft zu überschätzen, von der man noch nicht wissen könne, ob und wie lange sie anhalten werde.**

Auf das tiefste bedauerlich sei es, daß sich im Ausland in bezug auf die deutsche Wirtschaft ein Optimismus gebildet habe, der des Glaubens wäre, daß Deutschland ohne weiteres in der Lage sei, alle Schwierigkeiten, mit denen es noch zu kämpfen habe, zu überwinden. Dr. Stresemann betrachtete dann die Lage der Sparkassen von einst und jetzt, um nachzuweisen, wie weit wir hinter der Vorkriegszeit zurückgeblieben sind.

**Früher betrogen unsere Sparkasseneinnahmen 19, heute 3 Milliarden,**

und Hunderttausende von Deutschen gibt es, die vollkommen expropriert sind und niemals wieder in die Lage kommen werden, Ersparnisse zu machen. Dazu kommen noch andere Gesichtspunkte, die betrachtet werden müssen, um die Träumereien und Illusionen aufzuhellen, die sich um unsere wirkliche Lage gewoben haben. Wenn große Gesellschaften bei Zusammenlegung ihrer Aktien in der Lage sind, Dividenden auszuschütten, wenn eine starke Gewinnsucht die Kurse in die Höhe treibt, so kann das nur zur Gewinnung eines falschen Bildes führen.

**Glaube man doch nicht, wie es im Ausland vielfach geschieht, daß, weil wir die stärksten Börsenkurse haben, wir uns auch einer gesunden Wirtschaft erfreuen!**

Unsere ganzen Börsenkurse repräsentieren heute nur 52 Prozent der Kurse der Vorkriegszeit. Unsere Wirtschaft basiert nicht mehr auf einer gesunden Wirtschaftslage. Es ist notwendig zu einem geordneten Ausgleich zwischen Import und Export zu kommen. Auch die Transfermöglichkeiten sind nicht unerschöpfbar. Die Steuern und Abgaben haben eine schwer erträgliche Höhe erreicht.

**Lassen Sie mich kurz den ketzerischen Gedanken aussprechen, daß auf manchen Gebieten der Verwaltung der Gedanke, daß wir ein armes Volk sind, daß wir einen Krieg verloren haben, bei weitem nicht genügend Geltung hat.**

Wenn Sie von mir als Außenminister erwarten, daß ich falsche Auffassungen über unsere Wirtschaftskraft zurückweise, dann sorgen Sie dafür, daß in dieser Beziehung eine Wendung eintritt! Die gewaltige Zahl unserer Arbeitslosen kennzeichnet die Lage, in der wir uns in Wirklichkeit befinden und aus



DANZIG  
LUDWIG NORMANN & CO  
LANGESTRASSE 11  
TEL. 410



# Branchenverzeichnis

## Automobile

Automobile „Ford“  
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker  
„Dakla“ G. m. b. H.  
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

## Briefumschläge

Briefumschlagfabrik Hansa AG.  
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

## Drogen und Farben

Wenzel & Mühle, Danzig  
Telephon 241 37

## Grundstücks- und Hypothekmakler

Julius Rathenow  
Vorstadt, Graben 21 II  
Telephon 236 84

## Holzmakler

Grandt & Schumann, Danzig

## Kassenblocks

„Dakaro“ Dzg. Kassenbl. u. Kas-  
senroll. G. m. b. H. Breitg. 94 T. 240 41

## Krankenartikel

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann  
Jopengasse 31/32

## Margarine und Speisefette

Degner & Ilgner, G. m. b. H., Danzig

## Möbelfabrik

H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

## Mühlen

H. Bartels & Co. G. m. b. H.,  
Große Mühle, Danzig  
Mühlenbetrieb, Export, Spedition  
Tel.-Adr. Großmühle.  
Tel. 284 96, 261 16

## Optik

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann  
Jopengasse 31/32

## Öl- und Lackfarben

Johs. Marquardt Nachf.  
Danzig, Hopfengasse 88  
Telephon: 213 28

## Sattler- und Polsterwaren

Eugen Flakowski  
Milchkanneng. 19/20. Fernr. 285 82

## Schiffahrt

Baltic America Line, Danzig,  
Hundegasse 67/68 Tel. 222 41

Wilhelm Ganswindt  
Tel. 249 46/47 Tel.-Adr. Ganswindt

Ferdinand Prowe G. m. b. H.  
Danzig Tel. Sammel-Nr. 280 51

## Seifenfabriken

J. J. Berger, Act.-Ges.  
Hundegasse 58/59  
„Dreiring“  
Haus- und Toiletteseifen

## Spedition

Emil Berenz, Danzig  
Danzig Königsberg Kowno

## Stempel, Schilder, Schablonen

Paul Spindler, Jopengasse 45

## Treibriemen

Acla Akt. Ges. für techn.  
Industriebedarf, Danzig  
Tel. 247 88 — 89

## Verbandstoffe

L. Guttzeit vorm. A. Lehmann  
Jopengasse 31/32

## Vermessungen

Carl W. Meyer, vereid. Land-  
messer, Jopengasse 51, T. 229 60.

der nur größte Tatkraft uns befreien kann. Ein gutes Aktivum bildet dabei die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Nachdem Dr. Stresemann noch das Verhältnis zwischen Industrie, Handel und Wirtschaft beleuchtet und sich zum Meliorationsgedanken im Osten bekannt hatte, wandte er sich in klaren und eindringlichen Worten

**gegen die Bevorzugung der ausländischen und gegen die Geringachtung unserer deutschen Produkte, die immer noch zu den vollkommensten der Welt gehören.**

„Die alten eingewurzelten Vorurteile der Deutschen gilt es zu bekämpfen. Andererseits darf Deutschland sich aus der Weltwirtschaft nicht ausschalten lassen. Unsere Lage ist schwierig, wir sind gezwungen, große Mengen von Rohprodukten einzuführen, demgegenüber muß eine entsprechende Ausfuhr stehen. Das ist das ABC aller wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Völkern von Urzeiten her gewesen, und auf dieser Basis müssen auch unsere Handelsverträge abgeschlossen werden.“

**Das „do ut des“ muß maßgebend sein für unseren Export und Import.**

Dabei dürfen Empfindungen persönlicher Sympathie oder Antipathie keine Rolle spielen. — Nicht der nationale, sondern nur der Nützlichkeitsstandpunkt darf ausschlaggebend sein. Von diesem Gesichtspunkt aus gehen wir an die Frage heran und hoffen, zu einer Lösung zu kommen durch ein Kompromiß, welches um so besser sein wird, je mehr von allen Seiten darauf geschimpft werden wird.“

## Deutsch-oberschlesische und polnische Kohle.

Die polnischen Gruben haben es bekanntlich bisher verstanden, ihre Kohlenausfuhr über Danzig besonders nach skandinavischen Ländern auf recht ansehnlicher Höhe zu halten. Die in Berlin erscheinende „Industrie- und Handelszeitung“ erörtert nun die Frage, warum die deutsch-oberschlesische Kohle an diesem skandinavischen Geschäft in so außerordentlich geringem Umfange beteiligt ist, trotzdem geographisch beide Kohlengebiete in gleicher Lage sich befinden. Das

genannte Blatt findet die Erklärung in einer Gegenüberstellung der Kohlenausfuhrfrachten, mit denen die polnischen Zechen über Danzig und die deutsch-oberschlesischen Zechen über Stettin zu rechnen haben. Polen hat erst vor wenigen Tagen seine Kohlenausfuhrfrachten ermäßigt, und zwar gilt dort jetzt ein Einheitssatz von 7,2 Zloty für die Tonne von sämtlichen polnischen Kohlenstationen nach Danzig und Gdingen. Daraus errechnet sich ein Satz von 3,40 M für die Tonne für den gesamten Vortransport bis zum Seehafen. Bedingung hierbei ist allerdings, daß von einem Absender mindestens 700 t täglich in geschlossenen Zügen aufgeliefert werden. Dieses Quantum ist keineswegs so groß, als daß es nicht von den großen Kohlenkonzernen spielend erfüllt werden könnte. Demgegenüber hat der deutsch-oberschlesische Kohlenbergbau mit folgenden Frachten zu rechnen: von Gleiwitz nach Stettin beträgt die Fracht nach dem Kohlentarif 6 f 10,10 M für die Tonne, beim Versand über Cosel stellt sich die Vorfracht Gleiwitz—Cosel auf 2,50 M, der Umschlag in Cosel auf 1,50 M und die Wasserfracht Cosel—Stettin auf 6 M, also zusammen auf rund 10 M für die Tonne. Von Beuthen nach Stettin kostet der direkte Bahnweg 10,20 M für die Tonne, von Beuthen über Cosel nach Stettin sogar 10,30 M für die Tonne. An eine Ausfuhr über Hamburg oder auch nur an eine Versorgung von Hamburg selbst ist, trotzdem die Strecke nach Hamburg gar nicht so sehr viel weiter als nach Danzig ist, überhaupt nicht zu denken, denn es kostet die Fracht von Beuthen über Cosel nach Hamburg zur Zeit 12,30 M, von Beuthen auf dem direkten Bahnweg nach Hamburg 14,40 M für die Tonne. Es besteht also heute die Tatsache, daß die deutsch-oberschlesische Kohlen-erzeugung, trotzdem ihr in nächster Nähe ein leistungs-fähiges Stromgebiet zur Verfügung steht, auch nicht annähernd mit dem polnischen Kohlenexport konkurrieren kann. Die Frachtunterschiede sind so erheblich, daß die Frachtbelastung für deutsch-oberschlesische das Dreifache beträgt, wie für polnische Kohle, da Polen in diesem Falle seinen Bahnen aus wirtschaft-politischen Gründen ohne Rücksicht auf deren Rentabilität erhebliche finanzielle Opfer zumutet.

### Keine grundlegende Aenderung der Aufwertung.

Der Rechtsausschuß des Reichstages befaßte sich vor kurzem mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Aufwertungsfrage. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius behandelte in eingehenden Ausführungen die Bedeutung der Frage auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft und der Banken. Er ging davon aus, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage trotz unverkennbarer Besserungsanzeichen keineswegs so gefestigt sei, daß man bestimmt mit einem günstigen Verlauf rechnen und ein Experiment, wie es eine Aenderung der Aufwertungsgesetzgebung sei, unternehmen könne.

Er kam zu dem Ergebnis, daß in allen diesen Punkten eine Aenderung der gegenwärtigen Gesetzgebung höchst gefahrbringend sei. Zusammenfassend wies er darauf hin, daß der gesamte inländische und internationale Rechtsverkehr seit 1925 sich darauf gegründet habe, daß eine Aenderung der damals festgelegten Verhältnisse nicht mehr eintreten würde. Eine Enttäuschung dieser Anschauung müsse dazu führen, daß auch in Zukunft eine neue Regelung nicht als endgültig angesehen werden würde und man im Hinblick auf die Gefahr einer weiteren Aenderung Risikoprämien einschalten würde, die zu einer Verteuerung der deutschen Wirtschaft und zu einer Schädigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen müsse.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht unterstrich die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers und ergänzte sie durch zahlreiche konkrete Beispiele. Er

ging auch insbesondere auf die Bestrebungen zur Aufwertung der Reichsbanknoten ein und wies unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Reichsgerichts die wirtschaftliche und rechtliche Unmöglichkeit einer solchen Aufwertung nach.

Eine Aufwertung des Papiergeldes würde einen Bruch des Londoner Paktes bedeuten. 128 Milliarden Reichsbanknoten seien heute noch ungelöst, während das Vermögen der Reichsbank noch nicht ganz 1 Milliarde ausmache. Auch bezüglich der Bankguthaben trat er den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers bei und betonte sehr dringlich die Unmöglichkeit einer solchen Aufwertung.

### Mineralölmarkt.

Seit einiger Zeit wird der Erdölmarkt durch stark wachsende Förderung in den Vereinigten Staaten und daraus resultierende Preisherabsetzungen beunruhigt. Aus Rumänien kommt die Nachricht, daß die rumänische Petroleumindustrie beim rumänischen Minister für Handel und Industrie vorstellig geworden ist und eine Herabsetzung der Ausfuhrtaxen und hohen Ausfuhrtarife gefordert hat. Diese Forderung wurde damit begründet, daß die rumänische Erdölindustrie sich infolge der Baisse von amerikanischem und englischem Petroleum gezwungen sehen würde, ihre Betriebe einzustellen, die übrigens bereits stark eingeschränkt arbeiteten. Die allgemeine Schwäche am Welterdölmarkt hat auch zu Preisermäßigungen für Benzin und Benzol auf dem deutschen Markt geführt.

## Bücherbesprechung

**Der leitende Wirtschaftsbeamte.** Von Dr. Alfred Viktor Berger. (Verlag Moritz Perles, Wien I, Seiler-gasse 4.) Preis 5 Rmk.

Der Verfasser versucht nicht nur ein Bild der direkten Wechselbeziehungen von Wirtschaft und leitendem Wirtschaftsbeamten zu zeichnen, sondern auch die soziale und rechtliche Lage des Wirtschaftsbeamten zu untersuchen, um die tieferen Ursachen der Wechselbeziehungen in ihrer Wirkung zu erkennen. Welche Aufgaben sich der Verfasser in dem Werk gestellt hat, geht aus seinem Vorwort hervor. Es heißt dort: „Eine Organisation wirtschaftlicher Natur ist eine historisch-politische Tatsache und kann daher nur als solche verstanden werden. Die soziologische Betrachtungsweise der Wirtschaft ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit daraus, daß die wirtschaftliche Organisation — unmittelbar und mittelbar — durch das Medium der Wirtschaft selbst verwachsen ist mit der Politik, dem Recht, der Sitte, „der Gesellschaft“ im engsten Sinne des Wortes, der historischen Zeitperiode und der geographischen Lage.“

Die Nationalökonomie spricht bis in die jüngste Zeit hinein von Unternehmer, Unternehmerklasse, Unternehmergewinn und meint damit den Einzelunternehmer, den Unternehmerkapitalisten.

Der ältere Marxismus stellt dem Kapitalisten (Arbeitgeber) den Proletarier (Arbeitnehmer) unvermittelt gegenüber, ohne den Grenzfall zu betrachten.

Sehen wir uns aber unbefangen in der Wirklichkeit von heute um, so fällt uns auf, wie selten Unternehmungen, insbesondere Großunternehmungen in der Hand von Privatkapitalisten sind. Viel häufiger als Großindustriellen, Großkaufleuten, Großbankiers begegnen wir Generaldirektoren, Präsidenten, Verwaltungsräten, Geschäftsführern, Prokuristen von Unternehmungen.

Nun zeigt schon eine flüchtige Betrachtung der Sachlage, daß diese Aenderung nicht bloß etwa einen Titelwechsel bedeutet, sondern daß eine wirtschaftliche Umschichtung vorliegt. Die Untersuchung von Ur-

sache und Wirkung dieses Prozesses sei die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung“.

Auch infolge der reichhaltig angeführten Literatur und der Rechtsprechung auf diesem Gebiet kann die vorliegende Schrift jedem Kaufmann und Volkswirtschaftler empfohlen werden.

**Aus „Bekenntnisse eines Kapitalisten“** von Ernest J. P. Benn. Verlag F. Bruckmann A.-G., München, 1926.

Ich bin ein unverbesserlicher Anhänger der Privatwirtschaft. Trotz langen und eifrigen Forschens ist es mir nicht gelungen, irgendeinen materiellen Nutzen zu entdecken, der der Menschheit auf einem andern Wege als durch individuellen Unternehmerteil zuteil geworden wäre. Ich betrachte daher die ganze Bewegung, die darauf abzielt, durch politische Mittel Wohlfahrt zu schaffen, für eine grobe Täuschung voll von Fallstricken. Aus diesem Grunde sehe ich keinen wesentlichen Unterschied zwischen den russischen Bolschewiken und den verschiedenen Typen der gemäßigten Sozialisten. Beide sind auf die Abschaffung der Privatwirtschaft eingeschworen, und beide sind daher Zerstörer des Behagens der Menschheit. Die wahnsinnigen Anstrengungen der Sozialisten, die Kommunisten von den beratenden Körperschaften der Labour Party auszuschließen, erscheinen mir unlogisch und unnützlich. Ich muß dabei immer an zwei Mörder denken, deren Taten vor zwei Jahren manche Zeitungs-spalte füllten. Ihre Namen waren, glaube ich, Bywaters und Thompson. Beide hatten es auf dasselbe Opfer abgesehen. Der eine verfolgte die Methode, ihm kleine Dosen gestoßenen Glases einzugeben, der andere griff zu der geraderen und rascheren des Dolches. Der gemäßigte Sozialist ist der Mann mit dem zerriebenen Glase, der Kommunist bedient sich des Dolches. Da sie jedoch beide für die Abschaffung der Privatwirtschaft eintreten, sind sie beide Mörder an den Aussichten der Menschheit, einen höheren Grad materiellen Wohlstandes zu errreichen.